

## Arbeitsmarktreform 2012

## Weiterentwicklung der Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung

- Neben der Vergabe soll nunmehr auch die **Gutscheinlösung** ermöglicht werden.

Achtung: **Fehlende Markttransparenz** der Kunden → kein Fortschritt

- Geplante **Öffnung** des Vermittlungsgutscheins für alle Arbeitssuchenden ist eine **sinnvolle Erweiterung** der bestehenden Regelungen

**Anregung:** Die Höhe des Honorars stärker an der Beschäftigungsdauer (Nachhaltigkeit) ausrichten.

Kabinettsbeschluss 25.05.2011: private Arbeitsvermittler haben die Einhaltung von Qualitätsstandards zu gewährleisten

**Anregung:** Einrichtung von **Förderzentren** ermöglichen

## Neustrukturierung der Leistungen für junge Menschen

- **Etablierung** der modellhaften **Berufseinstiegsbegleitung** als dauerhafte Fördermöglichkeit ist **zu begrüßen**.  
Das Erfordernis der **Kofinanzierung** durch Dritte kann sich als **hemmend** erweisen.

- Wegfall der Einstiegsqualifizierung (**EQ**) und **Einbindung** in berufsvorbereitende Maßnahmen (**BvB**) wäre **zu begrüßen**.

(Umsetzung erst nach Ablauf des Ausbildungspaktes 2014)

**Verzicht auf Begrenzung der Praktika wäre zu begrüßen.**

**Achtung:** Auch in berufsvorbereitenden Maßnahmen muss die **Anerkennung** von Ausbildungsinhalten (wie bei EQ) möglich bleiben.

Kabinettsbeschluss 25.05.11: EQ wird analog zur Laufzeit des Paktes zunächst bis zum Jahr 2014 befristet.

- Ausweitung der Inanspruchnahme ausbildungsbegleitender Hilfen (**abH**) auch bei einer **2. Ausbildung** ist sinnvoll.

- Der vereinfachte Zugang zur betrieblichen Ausbildung in ausserbetrieblichen Einrichtungen (BaE) durch **Wegfall des Zwangs zur Vorförderung** ist **zu begrüßen**.

## Förderung der beruflichen Weiterbildung

- Wiedereinführung der **Förderung des Dritten Jahres** für alle nicht verkürzbaren Maßnahmen ist ausgeblieben. Dies versperrt Umschulungsmöglichkeiten (z.B. Pflege)

## Zusammenfassung der Eingliederungszuschüsse

- **Zusammenfassung** der unterschiedlichen Rechtsgrundlagen ist **sinnvoll**.
- Die **Beibehaltung** der gesonderten Zuschussmöglichkeit für **Schwerbehinderte** ist **sinnvoll**.

## Neuausrichtung der öffentlich geförderten Beschäftigung

• **Wegfall der AGH-Entgeltvariante** ist nicht zu erklären:

- flexible Förderung
- sozialer Arbeitsmarkt
- 1. Arbeitsmarkt

• **Wegfall der JobPerspektive** ist nicht zu erklären

Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung für Menschen, die über viele Jahre keinerlei Chancen auf Wiedereingliederung hatten.

Stabilisierung der individuellen und familiären Situation

Teilhabe am gesellschaftlichen Leben

### **Forderung:**

Beibehaltung des Förderinstruments, **Refinanzierung über eingesparte**

### **Transferleistungen**

Förderung sinnstiftender und wertschöpfender Arbeit, statt Finanzierung der Arbeitslosigkeit

## Neuausrichtung der öffentlich geförderten Beschäftigung

**Neuregelung** der Arbeitsgelegenheiten ist **kritisch** zu bewerten:

- Reduzierung der Trägerpauschalen auf 30 € + 120 €

Befürchtung: **Verschlechterung der Maßnahmequalität**

- **Abschottung des „sozialen Arbeitsmarktes“** keine Übergänge, kein Aufbau von Förderketten möglich

- **Zielgruppenbezogene Maßnahmen** für Jugendliche, Alleinerziehende, Migranten etc. nicht mehr finanzierbar.

- Die Schaffung des neuen Instrumentes „**Förderung von Arbeitsverhältnissen**“ ist unter **Beibehaltung der Instrumente JobPerspektive und AGH-Entgeltvariante** verzichtbar .

**Kabinettsbeschluss 25.05.11: Einsatz von max. 5 Prozent der Eingliederungsleistungen**

## Umbau der Leistungen für Selbständige

- **Beratung** auch während der Selbständigkeit entspricht den Erfordernissen der Praxis und wird **begrüßt**

Kabinettsbeschluss 25.05.11: Beratungsdienstleistung durch geeignete Dritte

## Änderung der Freien Förderung

- Der **erhöhte Gestaltungsspielraum** zur Entwicklung eigener Förderinstrumente wird als sinnvoll erachtet.
- Der **Wegfall des Umgehungsverbotes** in der freien Förderung erleichtert dezentrale Lösungswege und wird **begrüßt**.

## **Aktuelle Situation:**

- Sehr stark ausdifferenzierte Förderinstrumente, insb. §46er Maßnahmen (z.T. AGH, BvB, EQ)
- Häufig Differenzierung nach Zielgruppen (U25, Ü55, Dauer der Arbeitslosigkeit, Bildungsstand etc.)
- Unterschiedliche Zugangskriterien bestimmen den unterschiedlichen Instrumenteneinsatz und damit unterschiedliche  
Zeiten der Förderung  
Höhe der Förderung  
Inhalte  
Hilfen und Unterstützung in der Förderung
- Enge Reglementierung innerhalb der Förderinstrumente (z.B. Zeiten der Hospitation, Festlegung auf Berufsgruppen etc.)

## **Aktuelle Situation führt zu suboptimalen Fördermöglichkeiten:**

- Die Zersplitterung des Integrationsprozesses führt zu **Förderbrüchen** bei den Kunden, d.h. durchgehende Förderketten lassen sich in der Realität nicht abbilden
- Anschlussförderungen stehen **nicht zeit- und bedarfsgerecht** zur Verfügung, sie sind an bestimmte Anfangs- und Endtermine gebunden, an Platzzahlen und freien Platzkontingenten
- Ggf. sind voraussetzungsbedingte „**Wartezeiten**“ erforderlich
- Immer erneute Einstiege in neue Förderungen führen zu **Doppelungen** von Eingangssequenzen (Standortbestimmung, Profiling etc.),
- Die **Erkenntnisse zur Standortbestimmung** der Kunden aus den Vormaßnahmen gehen zu einem überwiegenden Teil beim Wechsel der Maßnahme und/oder des Trägers wieder verloren
- Es gibt keine standardisierte, verbindliche **Dokumentation** der Integrationsfortschritte

## **Aktuelle Situation führt zu Motivationsverlusten bei den Kunden:**

- Die **Zersplitterung des Integrationsprozesses** bedingt mehrmaligen Wechsel von Ansprechpartnern und Trägern
- Damit einher gehen oftmals Vertrauensverlust und in der Folge **Motivationsverlust**
- Insbesondere bei sozialarbeiterisch-unterstützenden Maßnahmeninhalten geht das erforderliche persönliche Vertrauensverhältnis verloren. Bei lang anhaltender Arbeitslosigkeit müssen sich die Bewerber immer wieder anderen Menschen gegenüber öffnen und ggf. problematische Lebens- und Familiensituationen schildern. Oftmals kann **nur „an-therapiert“** werden.
- Der Begriff Maßnahme und Maßnahmekarriere ist diskreditiert. Die **Stückelung von Maßnahmen** wird nicht als durchgehende Hilfe und Förderung verstanden.

## Fördersequenzen: **Förderzentren**

- Die Vielzahl der Förderinstrumente, insb. der §46 er Leistungen wird auf die Förderung der „Förderzentren“ konzentriert.
- Förderzentren bieten **„unter einem Dach“** (auch Kooperationen) unterschiedliche Eskalationsstufen der Förderung und Hilfestellungen an.  
Diese reichen von:
  - > Bewerbungstraining
  - > Assistierte Vermittlung (Begleitung im Prozess)
  - > Betriebliche Praxiserfahrungen, Praktika, Hospitationen
  - > Berufl. Orientierung; Kennenlernen unterschiedlicher Tätigkeits- und Arbeitsfelder (in Anlehnung an AGH-Einsatzmöglichkeiten)
  - > Kurze Teilqualifikationen (z.B. Schweißerschein, Staplerschein, Sprachfördererelemente etc.)
- Die Förderbedarfe werden mit einer erstmaligen Einstiegssequenz erhoben und im **laufenden Prozess fortgeschrieben**. Die Förderbedarfe werden in enger Abstimmung mit dem PaP/FM festgelegt. Die Kunden bleiben in laufender Betreuung auch des Jobcenters. Es ergeben sich **individuelle Förderketten**.
- Die Förderzentren stehen grundsätzlich **allen arbeitslosen Bewerbern offen**. (Keine Zugangsvoraussetzungen)

**Förderzentrum (Handel/Pflege/Gewerblich/Büro...)**

**Eingangssequenz:**

Standortbestimmung, Profiling  
individuelle Förder- und Unterstützungsbedarfe  
werden beschrieben

u.a.:

- **Bewerbungstraining**
- **Assistierte Vermittlung**
- **Praktika, indiv. Dauer**
- **berufl. Orientierung, incl. Beschäftigung**
- **Teilqualifikationen**

Standardisierte Dokumentation der jeweiligen  
Integrationsfortschritte

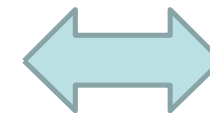
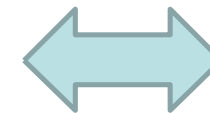
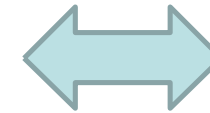
Stichwort: selektiver VERBIS Zugriff

Stichwort: Dokumentationsmappe



Indivi-  
duelle  
sozialar-  
beite-  
rische  
**Hilfen**, je  
nach Be-  
darfslage

Individuelle Verweildauer, je nach Bedarfslage und  
Integrationsfortschritt (max. 18 Monate)



**Job-  
Center**

lfd.  
Abstim-  
mung  
des  
Förder-  
prozess  
es mit  
**PaP/FM**

## Fördersequenzen: **Förderzentren**

- Das neue (zusammenfassende Instrument) der Förderzentren kann ausgeschrieben werden.
- Die Förderzentren können **mit und/oder ohne berufsfachliche Ausrichtung** eingerichtet werden oder einen Wechsel in die entsprechende Berufsrichtung ermöglichen, Trägerkooperationen sind möglich.
- Die Förderzentren stimmen den Förder- und Integrationsplan grundsätzlich mit dem PaP/FM der zuständigen Grundsicherungsstelle ab (**Förderketten**).
- Die Förderung und der abgestimmte Förderplan richten sich grundsätzlich nach der **individuellen Bedarfslage** des Bewerbers.
- Die **Dauer** der einzelnen Förderschritte richtet sich nach den Integrationsfortschritten und den resultierenden Bedarfen des Bewerbers.
- Die Förderfortschritte sind **standardisiert zu dokumentieren**.